

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. August 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0165-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13280/J betreffend UBER-Fahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros seit dem Jahr 2015, welche der Abgeordnete Peter Wurm und weitere Abgeordnete am 1. Juni 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) und 2):

Für die Benützung von UBER hat das Bundesministerium für Familien und Jugend seinen Bediensteten keine Kreditkarten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird festgehalten, dass weder direkte Zahlungen an UBER noch Refundierungen an Bedienstete des Ressorts bzw. Mitglieder des Kabinetts durchgeführt wurden.

Antwort zu Frage 3):

Die private Nutzung des Fahrdienstleisters UBER durch Bedienstete meines Ressorts ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Antwort zu Frage 4) bis 8):

Taxifahrten dürfen nur nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen werden. Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten sowie im Rahmen des Budgetcontrollings. Es wird nicht gesondert erfasst mit welchen Unternehmen Taxifahrten

abgerechnet werden. Eine diesbezügliche Erhebung würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

